

Petition an Faure Gnassingbé Präsident der Republik Togo

Menschenrechtstag, 10. Dezember 2014

Sehr geehrter Herr Präsident,

Anlässlich des diesjährigen Menschenrechtstags und des 30. Jahrestags der Annahme des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe fordern wir Unterzeichnenden die Republik Togo auf, ihre Bemühungen zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte zu verstärken. Wir laden die togolesischen Behörden ein, die Empfehlungen des UN-Ausschusses gegen Folter bezüglich der Verhütung und des Verbots von Folter unverzüglich umzusetzen.

Laut Artikel 4 des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, dem Togo 1987 beigetreten ist, *muss jeder Vertragsstaat dafür Sorge tragen, «dass nach seinem Strafrecht alle Folterhandlungen als Straftaten gelten» und dass er «diese Straftaten mit angemessenen Strafen, welche die Schwere der Tat berücksichtigen», bedroht.* Demnach ist Togo verpflichtet, in seinem Strafrecht den Tatbestand der Folter zu definieren und unter Strafe zu stellen.

Daher fordern wir Unterzeichnenden Togo auf,

- alle nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit das Parlament das neue Strafgesetz und die neue Strafprozessordnung verabschiedet und die Folter unter Strafe gestellt wird
- die Unverjährbarkeit der Folter sicherzustellen
- den Verantwortlichen und Mitgliedern aller Sicherheits-, Justiz- und Strafvollzugsbehörden unmissverständlich klarzumachen, dass Folter unter allen Umständen verboten und strafbar ist
- mittels wirksamer Massnahmen dafür zu sorgen, dass die Grundrechte jeder Person in Gewahrsam ab dem Zeitpunkt ihrer Festnahme gewährleistet sind und dass alle Personen, denen die Freiheit unrechtmässig oder willkürlich entzogen ist, freigelassen und entschädigt werden
- für Folterungen verantwortliche Personen strafrechtlich zu verfolgen und so jede Art der Straflosigkeit zu bekämpfen
- unter Folter gemachte Aussagen nicht als Beweismittel zuzulassen
- sicherzustellen, dass Opfer von Folter und Misshandlungen Wiedergutmachung erhalten, einschliesslich Restitution, Entschädigung, Rehabilitation, Genugtuung und Garantien der Nichtwiederholung, und dieses Recht der Opfer in die Strafgesetzgebung aufzunehmen.

In dieser Erwartung und im festen Vertrauen auf die Verbesserung der Menschenrechtsslage in Togo grüssen wir Sie hochachtungsvoll.

	Name, Vorname	Adresse	Unterschrift
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			

Weitere Unterschriften auf der Rückseite

	Name, Vorname	Adresse	Unterschrift
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			
16.			
17.			
18.			
19.			
20.			
21.			
22.			
23.			
24.			
25.			

Jede Person, unabhängig von Alter, Nationalität und Wohnsitz, kann diese Petition unterschreiben.

Danke für die Rücksendung des ausgefüllten Bogens bis zum 19. Januar 2015 an:

ACAT-Schweiz, «Menschenrechtstag», Postfach 5011, 3001 Bern

Weitere Informationen und Unterschriftenbogen unter www.acat.ch.